

Dienststelle RBm - Senatskanzlei	Stellenzeichen d. Erstellenden VI C 3
	Stand 22.04.2025

Anforderungsprofil Referent/in_Sachbearbeiter/in_Mitarbeiter/in

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Abteilung VI Entwicklung und Betrieb von Verwaltungs-IKT (CIO)	Bewertung A 14 / E 14
Referat VI C Basisdienste für Infrastruktur	
Stellenzeichen VI C 34	vertritt: VI C 33 wird vertreten von: VI C 33

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes:
	Aufgabenanalyse Referent/-in der Gruppe VI C 3 „Standardisierungen“ für die zentrale verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik • Basisdienst-Verantwortung, Betreuung und Weiterentwicklung (fachlich, technisch und zukunftsorientiert) der zentralen verfahrensunabhängigen (vu) IKT-Basisdienste, wie z.B. „IKT-Arbeitsplatz“, „Berliner Landesnetz“, „Landesverzeichnisdienst“ unter Beachtung der IT-Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturvorgaben • Steuerung von Beteiligungsverfahren bei den Beschäftigtenvertretungen im Rahmen der Weiterentwicklung der zu verantwortenden Basisdienste • Eigenverantwortliche Steuerung von Projekten im Bereich zentralen vu IKT • Vertrags- und Angebotsmanagement sowie Finanzplanung, Budget- und Projektcontrolling für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zu verantwortenden zentralen vu IKT Basisdienste • Steuerung des Aufbaus, der Implementierung und der Weiterentwicklung eines zentralen Anforderungsmanagements beim ITDZ Berlin im Kontext der zentralen vu IKT-Basisdienste • Aktive Mitwirkung und Gestaltung der landesweiten Standardisierung- und Zentralisierungsmaßnahmen der vu IKT in Bezug auf die zu verantwortenden zentralen vu IKT-Basisdienste • Mitwirkung und Gestaltung des Standardisierungsdashboards und des Budgetcontrollings der zentralen vu IKT-Basisdienste der Gruppe • Mitwirkung im Katastrophenschutz bezüglich der zentralen vu IKT-Basisdienste • Beobachtung der technologischen Entwicklung in Bezug auf die zu verantworteten IKT-Basisdienste sowie Bewertung von Bedarfen zur IKT-Infrastruktur-Ausstattung der Berliner Behörden im Kontext zentraler vu IKT-Basisdienste im Rahmen eines definierten Anforderungs-, Abruf- bzw. Bestellprozesses mit dem IT-Dienstleistungszentrum • Vertretung der IKT-Steuerung in Gremien z.B. auf Bundesebene • Vorbereitung, Bearbeitung sowie Controlling von Haupt- und -Unterausschussberichten des Abgeordnetenhauses Berlin, parlamentarischen Anfragen und Senatssitzungen sowie von Sprechzetteln/Pressemitteilungen
	Text GVPL Referent/-in der zentralen verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik

2.	Formale Anforderungen (bitte Passendes auswählen, entsprechend ändern oder streichen)
	Beamtinnen und Beamte Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das ☐ zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ☐ erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ☒ zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ☐ mit abgeschlossenem Studium in der Fachrichtung Rechtswissenschaften (2. Juristisches Staatsexamen)
	Tarifbeschäftigte ☐ Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar oder ☐ abgeschlossener Verwaltungslehrgang I ☐ abgeschlossenes einschlägiges (Fach)Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertig) in einem Studiengang mit überwiegend verwaltungswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ☐ abgeschlossener Verwaltungslehrgang II ☒ abgeschlossenes einschlägiges wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder gleichwertig) in der Studienfachrichtung Rechtswissenschaften, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschafts-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder vergleichbar ☒ sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
	darüber hinaus ☐ (sonstige Ausbildungen und/oder Qualifikationen)

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	hat Kenntnisse über Ziele, Strategien und Konzepte des E-Governments und zum Einsatz der Informationstechnik sowie zur IKT-Architektur im Land Berlin	x			
3.1.2	hat konzeptionelle und/oder praktische Kenntnisse zu aktuellen IKT-Technologien der verfahrensunabhängigen IKT, wie z. B. Netze, technische Bereitstellung Arbeitsplatz, Sicherheitskomponenten, technische Dienste			x	
3.1.3	verfügt über Kenntnisse zu Themen der IKT-Sicherheit, des Datenschutzes, der IKT-Architektur sowie des Katastrophenschutzes		x		
3.1.4	verfügt über Methodenkenntnisse eines ganzheitlichen IT-Service-Managements (ITSM/ITIL)			x	
3.1.5	hat tiefgreifende Kenntnisse in der Steuerung von Projekten, im Projektmanagement und im Projektcontrolling, bevorzugt in IT-Projekten im öffentlichen Sektor	x			
3.1.6	besitzt fundierte Kenntnisse in der Steuerung von Dienstleistern und in komplexen Stakeholder-Umfeldern, im Umgang mit Personalvertretungen sowie in konfliktbelasteten Bereichen		x		
3.1.7	ist mit Vertrags-, Angebots- und Anforderungsmanagement vertraut	x			
3.1.8	hat Kenntnisse des Vertrags-, Projekt- und Umsetzungscontrollings	x			
3.1.9	ist mit den rechtlichen Grundlagen der Berliner Verwaltung, insb. des EGovG Berlin und allgemeinem Verwaltungsrecht vertraut		x		
3.1.10	ist mit der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung vertraut			x	
3.1.11	verfügt über Kenntnisse der LHO, AV LHO, GGO I und II und des Datenschutzrechts		x		
3.1.12	besitzt Grundlagenkenntnisse zum Antidiskriminierungsrecht (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG, etc.)			x	
3.1.13	ist sicher in der Anwendung der MS-Office-Programme		x		
3.1.14	verfügt über Kenntnisse der englischen Sprache				x

*** Gewichtungen:**

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 „erforderlich“ findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

*** Gewichtungen:**

4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

► Erläuterung der Begriffe ● stellenbezogene Operationalisierung		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs- und Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	- überträgt Wissen und Erfahrungen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet - erkennt eigenen Fortbildungs- und / oder Informationsbedarf - zeigt sich innovativen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen - hinterfragt und optimiert eigene Arbeitsabläufe - behält in Belastungssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	X			
	- koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht - konzentriert sich auf das Wichtige und Wesentliche, setzt Prioritäten - reagiert auf kurzfristige Änderungen flexibel				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	X			
	- erkennt und berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Zusammenhänge - organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten - setzt Ressourcen effektiv und effizient ein - plant realistisch und prüft den Sachstand				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	- erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab - trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen adressatenorientiert und transparent in angemessener Zeit - revidiert oder modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen				
3.2.5	Selbstständigkeit ► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen.	X			
	- setzt sich erforderliche Schwerpunkte - übernimmt Verantwortung für das Ergebnis - entwickelt Handlungsalternativen				

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

► Erläuterung der Begriffe ● stellenbezogene Operationalisierung		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden • informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher • behält Ziele im Auge • äußert sich adressatengerecht				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben	X			
	• verhält sich offen, berechenbar, kollegial und hilfsbereit • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • sieht in Konflikten Chancen zur Verbesserung • reflektiert eigenes Denken und Handeln				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen.	X			
	• richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfängern/innen aus • denkt und handelt kundenorientiert • berät sachlich und erläutert Entscheidungen/Verfahrensabläufe nachvollziehbar				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen			X	
	• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern • berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung				

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

► Erläuterung der Begriffe ● stellenbezogene Operationalisierung		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► Fähigkeit gem. § 3 Abs. 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln			x	
	- weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte - reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen - pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte				
3.3.6	Teamfähigkeit ► Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten	x			
	- fördert die fachliche und persönliche Zusammenarbeit in Teams - greift andere Ideen und Vorschläge auf und führt sie weiter - gibt alle wichtigen Informationen regelmäßig in das Team - hält Vereinbarungen ein				

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich